wenn Prof. Stecker nicht freiwillig vom 1. Okt. ab als Mitarbeiter der M.G. eintritt und ein ~~Honorar~~ Honorar von 1800 M. von diesem erhält. Es müsste dann von der Jahrbuchabteilung die Verpflichtung übernommen werden, ihn als Mitarbeiter mit dem genannten Honorar so lange zu behalten, bis er eine andere höhere dotierte Stellung erh. Ich kann diesen Plan nur warm befürworten und stelle den Antrag, Herrn Prof. Stecker vom 1. Okt. 1909 ab als Mitarbeiter der Abteilung Rechtsquellen mit einem Honorar von 1800 M. anzustellen. Dabei bemerke ich, dass wir höchst Prof. v. Winterfeld als Mitarbeiter der Poetae mit einem Honorar von 3000 M. beschäftigen, während der M. Prof. Stecker ein Honorar zu verdienen bekommt. Ich bemerke ferner, dass die Arbeiten für die Poetae nicht nicht so lange unterbrochen werden können, bis auf Weiteres, dass der Verlag im Jahre 1909/10 fast gar keine Honorarsumme hat, da die Zyklus-Schlüsse, wenn die Manuskripte fertig sein werden, einzelnen Arbeit im Winter 1909/10 zirkulieren.

Möglichkeit der Anstellung durch die Abteilungsleiter

so lange unterbrochenen Arbeiten

Herr Prof. Stecker wünscht, wenn der zweite Halbband von Poetae Carolini IV vollendet ist, die darin enthaltenen Rhythmi Carolini in einer Oktavausgabe zum Druck von Dreiwöchentagen zu wiederholen. Ich bitte höflichst darüber zu beschließen, dass eine solche Ausgabe in Aussicht genommen wird. Da keine Kosten durch sie verursachen, liegt mir kein Grund vor, den Wunsch des Herrn Stecker nicht zu erfüllen.

Herr F. J. Werner in Düsseldorf bewirbt sich um die Ausführung der Anlage eines Werkes der J. H. Werner der Regierungen.